





Wichtige Adressen und Telefonnummern

Vertrauensärzte

Polipraxis

071 747 43 83

Dr. med. Roland Seitz

071 747 20 40

Praxis am Heldsberg

071 744 21 66

Leichenbesorgung

Spitex Am alten Rhein

071 888 25 77

Einsargen und Überführung Sarg in Leichenhalle

Allf. Überführung Verstorbener zum Krematorium

Keller Bestattungen GmbH

071 841 50 50

Allf. letzwillige Verfügung des Verstorbenen (Testament)

Amtsnotariat

Rheintal-Werdenberg-Sarganserland

Bahnhofstrasse 2 9470 Buchs 058 229 76 91

Abdankung/Bestattung

Montags finden keine kirchlichen Abdankungen statt.

Bestattungsamt und Pfarramt des Bestattungsortes:

Bestattungsamt St. Margrethen

Nicole Auer / Martina Oehry 071 747 56 66

Evangelisches Pfarramt

Pfr. Sven Hopisch / Pfrn. Eva Nörpel-Hopisch 071 744 03 76

Katholisches Pfarramt

Pfarreibeauftragter Reinhard Knirsch 071 740 01 08

Durch die Angehörigen zu erledigen



- ☐ Meldung des Todesfalles beim Arzt (sofort), beim Pfarramt und beim Bestattungsamt (innert 2 Tagen, Todesschein und Familienbüchlein bitte mitbringen), evtl. beim Arbeitgeber etc. Der Arzt stellt den Tod fest und stellt den ärztlichen Todesschein aus.
- ☐ Telefonische Benachrichtigung von engeren Verwandten und Bekannten, Vereinen etc
- ☐ Aufgabe der Todesanzeige/Danksagung für die Zeitung.
- ☐ Versand von Trauerzirkularen.
- Festlegung eines allfälligen Traueressens.

- Vorbereitung eines Lebenslaufes/der persönlichen Daten zuhanden der Bestattungsfeier.
- ☐ Bestellung der Blumenkränze für die Schmückung der Grabstätte.
- Meldung des Todes an Pensionskasse, Ausgleichskasse, Versicherungen (Leben, Risiko, Sterbevorsorge, Krankenkasse etc.), Banken und Postcheckamt.
- Allf. letztwillige Verfügung des Verstorbenen (Testament) an das Amtsnotariat senden und damit zur Eröffnung übergeben.

Bestattungsmöglichkeiten

Normalerweise kann die Erdbestattung oder die Kremation frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung besammeln sich dort zur liturgischen Einsegnung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.



Feuerbestattung

a) Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt

Die Urne (auch zersetzbare Urnen möglich) ist bei der Abdankung auf dem Friedhof vorbereitet. Dort versammelt sich die Trauerfamilie und die Bevölkerung zur liturgischen Beisetzung. Anschliessend ist der Trauergottesdienst in der Kirche.

b) Die Kremation findet nach der Trauerfeier statt

Der Leichnam wird im Sarg bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung besammelt sich dort zur liturgischen Einsegnung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen ins Krematorium überführt. Die Urne wird später im engsten Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt. Zeitpunkt nach Absprache mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt

Grabarten

Friedhof bei der evangelischen Kirche

- Reihengräber, Erdbestattungsgrab, Urnengrab (dauerhafte oder zersetzbare Urne)
- 2 Urnennische, Einzel-/Doppelnische (dauerhafte Urne)
- Innenwand (Beisetzung in die Erde vor der Wand / dauerhafte oder zersetzbare Urne)
- 4 Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensnennung/gestreut oder zersetzbare Urne)

Friedhof beim katholischen alten Kirchlein

Reihengrab Urne (dauerhafte oder zersetzbare Urne) Keine Erdbestattung möglich

Detailierte Angaben entnehmen Sie dem Friedhofsreglement. Dieses erhalten Sie beim Bestattungsamt oder auf www.stmargrethen.ch.

Tarifposition Grabtaxen	in CHF	Einwohner	Auswärtige
1 Reihengräber			
Erdbestattung		0.00	2500.00
Urnengrab		0.00	1500.00
2 Urnennischenwand			
Einzelnische		0.00	650.00
Doppelnische		0.00	1200.00
3 Urnenwand			
Erstbelegung		0.00	1000.00
Zweitbelegung		0.00	1000.00
4 Gemeinschaftsgrab		0.00	550.00









Grabarten

Tarifposition Transporte/Überführungen	in CHF	Einwohner	Auswärtige
Innerhalb der Gemeinde		0.00	180.00
ab St. Margrethen zum Krematorium St.Gallen		0.00	200.00
Rückführung der Urne ab Krematorium		0.00	80.00
Eilrückführung der Urne ab Krematorium (Zuschlag)		20.00	20.00
Darüber hinausgehende Transportkosten (z.B. Mehrkosten von auswärtigem Sterbeort))			gemäss Rechnung ungsunternehmen

Tarifposition Sonstige Gebühren	in CHF	Einwohner	Auswärtige
Einsargen		0.00	300.00
Standardsarg (ohne Ausstattung)		0.00	480.00
Benützung Aufbahrungsgebäude			
Erster Tag		0.00	80.00
jeder weitere Tag		0.00	40.00
Holzkreuz (inkl. Beschriftung)		0.00	80.00
Bestattung			
Erdbestattung (Grab öffnen und schliessen)		0.00	450.00
Urnenbestattung (Grab öffnen und schliessen)		0.00	150.00

Tarifposition Sonstige Gebühren	in CHF	Einwohner	Auswärtige
Kremation		0.00	550.00
Nischenplatte/Wandplatte		0.00	100.00
Beschriftung der Nischenplatten/Wandplatten (N Vorname, Geburts- und Sterbejahr), je beigesetzte		700.00	700.00
Beschriftung Gemeinschaftsgrab (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr)		700.00	700.00
Bepflanzung und Pflege (Art. 17, Abs. c, Friedhofregle	men)		
Urnenwand, je beigesetzte Person		250.00	500.00
Gemeinschaftsgrab		150.00	300.00
Bewilligung Grabmal (Art. 21 Friedhofreglemen)		0.00	30.00





«Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele schöne Stunden sind das grösste Glück auf Erden.»

natürlich gut verbunden

Politische Gemeinde St. Margrethen

Hauptstrasse 117, Postfach 9430 St. Margrethen

T 071 747 56 66 F 071 744 57 34 gemeinde@stmargrethen.ch